

TOP:

Viernheim, den 18. April 2019

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	057-30
Diktatzeichen:	Sz
Drucksache:	VL-31-2019/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Haupt- und Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	29.04.2019	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	23.05.2019	
Stadtverordneten-Versammlung	24.05.2019	

Beschlussvorlage

Besetzung des Ortgerichts Viernheim;

hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortgerichts

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen Herrn Klaus Quarz für eine weitere Amtszeit zum Ortgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Amtszeit des Ortgerichtsschöffen Klaus Quarz läuft am 06.07.2019 aus. Mit Schreiben vom 25.03.2019 bittet das Amtsgericht Lampertheim, die erforderliche Wahl in die Wege zu leiten.

Gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz werden die Mitglieder des Ortgerichts auf Vorschlag der Gemeinde vom zuständigen Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Erneute Ernennung ist zulässig.

Hr. Klaus Quarz ist seit 2009 Ortgerichtsschöffe und zu einer weiteren Übernahme des Ehrenamtes bereit.